

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. September 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 113.

Von der Höhe der Jahrhunderte!

II.

Wie mit ihrem Artikel: „Von der Höhe der Jahrhunderte“ glaubt nun in ihrer Nummer 37 vom 12. September die „D. B.-Z.“ mit einer gleich sensationellen Überschrift: „Die Finanzmishwirtschaft im Gehilfenverband“ einen „großen Schlag“ zu tun. Aber jedesmal, wenn die „D. B.-Z.“ etwas ganz Besonderes aufzischt, kommt zum Schluß eine ungeheuerliche Dummheit heraus. Diesmal glaubt sie nun nachweisen zu können, daß der Verband bankrott ist, „denn trotz aller Millionen ist der Verband schon heute nicht imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen“. Seit vor etwa 20 Jahren der verstorbene Staatssekretär v. Bötticher im Reichstage von der bankrotten Invalidentasse des damaligen Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker (unserm heutigen Verbande) sprach und damit den berechtigten Hohn der Buchdrucker erntete, ist es bis jetzt selbst unserm unentwegtesten Gegner nicht eingefallen, derlei Unsinn zu wiederholen. Erst der „D. B.-Z.“ blieb es vorbehalten, sich aufs neue damit zu blamieren. Leider findet ihre wahnsinnige Argumentation auch Anklang in Kreisen der tariftreuen Prinzipalität, was auf tiefste zu beklagen ist. Doch darüber später.

Wie bei allen Artikeln der „D. B.-Z.“, die sich polemisch mit uns befassen, hat man es auch bei diesem mit einem Gerichte von Kraut und Rüben zu tun. Es ist einfach unglaublich, was infolge der Redaktionsmishwirtschaft in der „D. B.-Z.“ da alles das Licht der Welt erblickt! Wir wollen der Rosentalerin die Ehre nicht antun, in Detail gegen ihren zweiseitigen Artikel zu polemisieren, es genügt schon, wenn wir einzelne Feststellungen machen.

Eingangsbild des gedachten Artikels werden tief-sinnige Betrachtungen angestellt, „wieviel Lehrlinge denn eigentlich wirklich in den einzelnen Jahren zu Gehilfen gemacht sind“, was sich die „D. B.-Z.“ damit beantwortet, daß „höchstens etwa 2000 Lehrlinge im Jahre dem Gewerbe neu zuwachsen sein“ mögen. Warum fragt sie also? Unvermittelt springt dann der Artikel zu den Ausgaben und Einnahmen des Verbandes über und stellt fest, daß der Verband im Jahre 1908 insgesamt 1766080 Mk. „für die nicht arbeitenden Kollegen“ verausgabt hat. „Dagegen halte man die erbärmliche Summe, welche der Verband für die Invalidentenunterstützung ausgibt, sage und schreibe 272772 Mark!“ Diese Gegenüberstellung ist einfach reizend. Für die „D. B.-Z.“ sind nur die Invalidenten arbeitslose Gehilfen, die übrigen sind „nicht arbeitende Kollegen!“ Sie sagt es nicht, aber es ist der Sinn ihrer Deduktion. Deshalb auch die Schlussfolgerung auf die „erbärmliche Summe“, als ob eine Gewerkschaft ihr „Endziel“ dann erreicht habe, wenn sie ihre gesamten Einnahmen für Invalidenten verausgabt! Ist denn gar kein Funke Verstand mehr bei der „D. B.-Z.“ zu finden?

Und dann die „erbärmliche Summe“ selbst. Sie wurde verausgabt für 779 Invalidenten. „Erbärmlich“ ist es daher nur von unsren Kollegen, daß nicht noch etliche Tausend invalid wurden, um das Rechenexempel der „D. B.-Z.“ nach Wunsch zu gestalten. Da im Minimum jedes bezugs-

berechtignte invalide Verbandsmitglied jährlich 365 Mk. Unterstützung erhält, so gewinnt die „erbärmliche Summe“ der „D. B.-Z.“ sofort ein andres Aussehen. Das ist aber nicht der springende Punkt, um den die „D. B.-Z.“ wohlweislich herumgeht. Jene „erbärmliche Summe“ ist nämlich auch zu werten nach der Beitragsleistung für die Invalidentenunterstützung. Nach der „D. B.-Z.“ hat der Verband zwar nur „eine einzige große Streit-, Streit- und Versicherungskasse“, ohne „für die einzelnen Rassen gesonderte Beiträge“ zu erheben. Daß der Verbandsbeitrag von wöchentlich 1,10 Mk. sich aus dem Betrage von 50 Pf. für die Allgemeine Kasse, 40 Pf. für die Krankenunterstützung und 20 Pf. für die Invalidentenunterstützung zusammensetzt, braucht der Artikelschreiber über „Die Finanzmishwirtschaft im Gehilfenverband“ nicht — zu wissen. Daß speziell für die Invalidentenunterstützung seit Jahrzehnten der Betrag von 20 Pf. wöchentlich erhoben wird, müßte der „D. B.-Z.“ um so mehr bekannt sein, als die 1869 mit zehnjähriger Wartezeit ins Leben getretene Zentralinvalidentenkasse mit diesem Mitgliederbeitrage gesondert vermarktet wurde und 1891 auf Grund von Denunziationen bei der Behörde in Liquidation treten mußte. Heute sind aus ihr noch 88 Invalidenten zu unterstützen, wofür ein Betrag von 417557 Mk. vorhanden ist. In wenigen Jahren decken die Zinsen dieses Kapitals die zu zahlenden Unterstützungen. Das ist die vom Minister v. Bötticher vor 20 Jahren bankrott erklärte Invalidentenkasse des Verbandes! Da nun in der 1892 geschaffenen Verbandsinvalidentenkasse — zwischen beiden kennt die „D. B.-Z.“ keinen Unterschied, was ihre Kenntnis der Verhältnisse trefflich illustriert — nach 250 Beiträgen à 20 Pf. = 50 Mark! eine lebenslängliche Invalidentenunterstützung von jährlich 365 Mark gezahlt wird, in der höchsten Karenzstufe nach 700 Beiträgen = 140 Mk., so kann nur die ausgesuchteste Ignoranz es fertig bringen, von jener „erbärmlichen Summe“ zu reden, von einer „wundervollen Invalidentenunterstützung“ in „“, womit „die Leute in den Verband gelockt werden“. Allerdings, darin hat die „D. B.-Z.“ recht, vom versicherungstechnischen Standpunkt aus können Jahrzehnte hindurch für 20 Pf. wöchentlich solche Unterstützungen nicht gezahlt werden. Es ist dies nur möglich durch die Solidarität aller Verbandsgehilfen, ein Begriff, für den in der Redaktion der „D. B.-Z.“ kein Verständnis vorhanden ist, so daß sich weitere Ausführungen hierüber erledigen. Zu Mut und Frommen aller derer, die der „D. B.-Z.“ irgendwie Glauben schenken, sei bemerkt, daß ein Invalide in knapp fünf Jahren so viel Unterstützung bezieht, als er in 30 Jahren Mitgliedschaft überhaupt an Gesamtbeiträgen für den Verband geleistet hat! Und da wagt jenes Papier von einer „erbärmlichen Summe“ zu reden, wo ein Jahr Invalidentenunterstützung den für diesen Zweck bezahlten Beitrag von 35 Jahren auffrischt!

„Nun hat der Böwe Blut geleckt, nun merkt er, wie die Sache steht“, und so geht denn unser Finanzmishwirtschaftler dazu über, den Verband in seinem Kassenwesen überhaupt nach der Methode: tot, töter, am tötesten — allertötest tot zu schreiben. Und das wird ebenso sinnreich wie beweiskräftig damit erreicht, indem man dem Verband im Beharrungs-

zustande 5000 Invalidenten an- und das dadurch entstehende Defizit ausrechnet. „Mit andren Worten: Der Verband ist versicherungstechnisch einfach bankrott und wird niemals seinen Mitgliedern das leisten, was er verspricht.“ So die Blankfistin!

Ihre Ziffern sind unzweifelhaft richtig: 5000 Invalidenten à 365 Mk. = 1825000 Mk. Das stimmt, weiter aber auch nichts! Erstens hat der Verband auch auf dem Versicherungsgebiete Erfahrung genug hinter sich, um mathematisch feststellen zu können, daß seine Invalidentenzahl im Beharrungszustande höchstens 2000—2300 betragen wird, also mehr als um die Hälfte weniger, als die „D. B.-Z.“ notwendigerweise braucht, um den Bankrott des Verbandes „beweisen“ zu können. Die soeben eingetroffene neueste Nummer der „Deutsch-Amerikanischen Buchdruckerzeitung“, welche sich in einer instruktiven Artikelserie mit der Alters- und Invalidentenversicherung aller Gehilfenorganisationen beschäftigt, rechnet ebenfalls im Beharrungszustande mit etwas über 2000 Invalidenten des deutschen Buchdruckerverbandes. Eine eventuelle Verdoppelung des Beitrags (von 20 auf 40 Pf. wöchentlich) für die Invalidentenunterstützung müßte den von der „D. B.-Z.“ gepollten Bankrott des Verbandes in das lachende Gegenteil verwandeln. Aber freilich, es kommt der „D. B.-Z.“ ja nur darauf an, den Verband um jeden Preis in seinem Ansehen herabzuwürdigen, gleichviel mit welchen Mitteln. Sie sollte sich eigentlich freuen, daß der Verband nahe vor seinem „Bankrotte“ steht, aber ihre Freude ist keine ungetriebte, weil sie von der innern Unwahrheit ihrer Argumentation überzeugt ist. Daß bei einer bedrohlichen Steigerung der Invalidentenzahl der Verband zu dem berechtigten Mittel der Steuererhöhung greifen wird, davon will die „D. B.-Z.“ nichts wissen. Denn wer im ungünstigsten Falle 140 Mk. für einen Versicherungsbeitrag bezahlt hat, könnte unmöglich verlangen, daß ihm dafür schon bei zehn Jahren Invalidentität 3650 Mk. als Gegenleistung gewährt werden. Wir haben aber Invalidenten, die mehr als 20 Jahre im Bezuge von Invalidentenunterstützung sich befinden. Daß der Verband niemals seinen Mitgliedern das leistet, was er verspricht, ist eine so einfältige Frage, wie sie nur ein Mensch fertig bringt, bei dem sich allem Anscheine nach die Darwinische Theorie in rückläufiger Bewegung entwickelt.

Aber es geht noch weiter mit dem Verbands herunter! Auf Grund unserer Besprechung des Rechenschaftsberichts des Verbandes für 1908 „stellt“ die „D. B.-Z.“ „fest“, daß sich in der Invalidentenkasse „sage und schreibe 500 Mk.“ befinden! Wo bleiben da „die Invalidenten, welche etwa jährlich 1 1/2 Millionen eines Tags verlangen werden“? Wo sind diese Millionen, wenn für die Invalidenten bloß — „sage und schreibe“ — 500 Mk. reserviert sind? Die „D. B.-Z.“ weiß es:

Die Millionen sind in der Kampfkasse, dem sogenannten „Klassenstaat“, wo sie für allerlei soziale und politische Kampfwende zurückgestellt sind, zuerst natürlich für eigne Streiks, dann aber auch für andre dunkle Sachen. Wir möchten mal wirklich ein beglaubigtes Verzeichnis der Wertpapiere dieser Kasse sehen. Der Verbandsbericht macht Mitteilungen über 2 1/2 Millionen Mark. Wo sind aber die andern 7 Millionen Mark? Nach uns gewordenen Informationen sind sie zum großen Teile verpumpt für sozialdemokratische Kampfwende;

so soll der Metallarbeiterverband 1 Million Mark der Buchdruckerklasse schenken. Man sieht also jedenfalls, wie die Buchdruckerinvaliden eines Tages fürchterlich geprellt werden. Sie müssen mit ihren Leiden im Alter den Ruhm des Verbandes verkaufen.

Schämt man sich denn nicht in der „D. W.-Z.“, derartige Zeug in die Öffentlichkeit gehen zu lassen? Wir erklären uns für unfähig, dagegen polemisieren zu können. Das ist nicht mehr Dummheit, das ist eine fortgeschrittene Gehirnerweichung, die nur noch ein pathologisches Interesse darbietet. Aber es muß doch endlich heraus! Die sieben Millionen sind wie folgt „sichergestellt“: Böblin und Krehhäuser besitzen je zwei Millionen, die sie als „Partei-genossen“ dem sozialdemokratischen Dynamitfonds zur Verfügung gestellt haben, Eißler und Krahl je eine Million (ebenfalls ausgeliehen für „andre dunkle Sachen“), Grafmann und Weyer je eine halbe Million. Die beiden letzteren haben ihre halbe Million dem Metallarbeiterverbande gepumpt. Ein Teil der Zinsen davon (es gibt auch noch Idealzinsen unter den besoldeten Beamten des Verbandes!) fließt in die Invalidenkasse, deshalb bloß 500 Mk. Rassenbestand! Man verzeihe uns, wir können wirklich nicht weiter, und müssen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Fortsetzung auf die nächste Nummer verschieben.

Über eine „brennende Frage“

hat in Nr. 105 des „Korr.“ ein Frankfurter Kollege geschrieben. Ohnmächtig, wütend, verzweiflungsvoll. Ausgehend von den immer schwerer werdenden Steuerlasten, die den Arbeiter am meisten drücken, wird zum Schlusse die Frage formuliert: „Was sollen wir tun, um einfach und ehrlich mit unfern jetzigen Böhen durch die Teuerung hindurchzukommen, ohne den gewerblichen Krieg vom Laune zu brechen und das Vertrauen zu der mächtigen Organisation des Verbandes zu behaltn? Zunächst eine kurze Bemerkung. Kann man ernsthaft die Vertrauensfrage zu der mächtigen Organisation des Verbandes“ abhängig machen von der außerhalb seines Machtbereichs liegenden Gestaltung der Dinge auf wirtschafts- bzw. steuerpolitischem Gebiete? Das wäre verfehlt, kurzfristig, nachteilig für die Gesamtheit wie für den einzelnen selbst. Oder glaubt irgendeiner, daß es mit der Kündigung des Vertrauens zum Verbandsgetan wäre? Man muß da die Konsequenz ins Auge fassen: das Chaos. Kein geschulter Gewerkschafter wird glauben, daß aus einem solchen Chaos, das entstehen müßte, wenn das getriebene Vertrauen die Organisation in Atome zersplittert, die Kraft der Organisation verflücht entstehen würde, um — die Wirkung der Reichsfinanzreform für den Arbeiter abzumildern oder zu beseitigen. Ach, die „Propaganda der Tat“ des anarchisierenden Politikers oder die „Action directe“ des anarchisierenden Gewerkschafters — was bedeuten sie in der trägen, zähen Masse des langsam sich entwickelnden Wirtschaftslebens, das zwar taleidiotisch sich ansetzt, dessen innere und äußere Kraft aber ein Beharrungsvermögen zeigt, gegen das — Wutausbrüche ohnmächtig sind? Nichts; gewiß. Und doch. Wenn man nämlich die beiden Formeln losläßt von der bestimmten Anschauung einer politischen und gewerkschaftlichen Richtung, für die sie den Begriff des Gewalttätigen einschließen und sie dafür in ganz harmloser Einfachheit auf die Erscheinungen des täglichen Lebens, im vorliegenden Falle des Wirtschaftslebens, anwendet, wird man nicht nur finden, daß sie einen äußerst fruchtbaren Kern umschließen, ja, daß sie sogar Antwort geben auf den wichtigsten Teil der Frage des Frankfurter Kollegen — auf die Frage, wie „durch die Teuerung hindurchzukommen“ wäre.

Man wende einmal die „Propaganda der Tat“ auf das Genossenschaftswesen an. Man suche zu ergründen, welche Wirkung es haben könnte, wenn die Tausende von Buchdrucker-, die Millionen von Arbeiterfamilien sich zu Konsumvereinen zusammenschließen müßten. Leben die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung eine konsumgenossenschaftliche Bewegung — selbstverständlich in jeder Art unabhängig von den beiden vorgenannten Bewegungsformen als selbständige Allgemeinbewegung der konsumierenden Bevölkerung überhaupt — seien, die Instände wäre, für mindestens zwei Drittel unserer Ausgaben für Haushaltsbedürfnisse den Zwischenhandelsprofit auszuschalten, die willkürlichen Preissteigerungen von Kartellen und Händlerorganisationen zu beseitigen und auch den Druck der sogenannten Reichsfinanzreform mit ihren 400 Millionen Konsumsteuern auszugleichen. Konsumvereine? Haben wir ja genug. Über 2000 in Deutschland. Beträge an allen Plätzen, wo irgendwie Industrie vorherrschte. Auch in kleineren Gemeinden. Und unsere Kollegen beteiligen sich in großer Zahl daran. Was uns das nützen kann? Ehen wir zu. Erstlich für diejenigen, die bereits den Konsumvereinen angehören, dann für die, die für solche Wirtschaftsorganisationen nichts übrig haben, obwohl sie Familienväter sind.

Nunero 1. In Deutschland existieren rund 2150 Konsumvereine mit 1 1/2 Millionen Mitgliedern, die einen

Jahresumsatz an Waren aller Art im Gesamtbetrag von 350 Millionen Mark verzeichnen. Davon werden rund 30—35 Millionen Mark Zwischenhandelsprofit als Reingewinn der Mitglieder erzielt und diesen als sogenannte Dividende ausbezahlt. Immerhin eine hübsche Summe. Aber bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß diese Millionen recht lässlich zusammenschürpfen. Auf den Einzelnen berechnet. Man wird nämlich finden, daß von den 350 Millionen Umsatz auf den Kopf der Mitglieder — das ist immer eine Familie — nur 280 Mk. pro Jahr entfallen und demgemäß auch nur ein Reingewinn von etwa 26 Mk. durchschnittlich natürlich. Ein gründlicher Durchschnitt, wenn man bedenkt, daß der industrielle Arbeiter im Minimum 600 Mk. für die Produkte ausgibt, die jeder Konsumverein führt. Die Folgerung aus der Tatsache ist die: die Arbeiterkonsumvereinsmitglieder müßten doch einmal dafür sorgen, daß ihre Frauen den Konsumvereinsladen mehr „ins Brot legen“, dann können sie auf ganz einfache Weise „durch die Teuerung hindurchkommen“. Man darf nämlich rechnen, daß bei einem Mehrumsatz von 340 Mk. pro Familie (260 + 340 = 600 Mk.) der Reingewinn daraus etwa 15 Proz. beträgt, weil ja die hauptsächlichsten Unkosten der Warenverteilung schon durch den Durchschnittsumsatz von 260 Mk. gedeckt werden müssen. Dies würde eine Mehrerinnahme an Dividenden von 51 Mk. (15 Proz. aus 340 Mk.) ergeben, womit die neue Belastung durch die Reichsfinanzreform wenigstens auszugleichen wäre, da sie auf 50 Mk. pro Familie berechnet ist. Man wäre also durch die neue Teuerung hindurch.

Nunero 2. Die Mehrzahl der Kollegen mit Familie gehört überhaupt keinem Konsumverein an. Für sie wird die Frage noch brennender. Ein durchschnittlicher Gesamtumsatz von 600 Mk. im Konsumvereinsladen würde ihnen eine Jahresersparnis von 77 Mk. bringen. Freilich kein Vermögen, aber immerhin die Summe, um „durch die Teuerung hindurchzukommen“ und „das Vertrauen zu der mächtigen Organisation des Verbandes zu behaltn“. Dabei kann von der Steigerung der allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des deutschen Konsumvereinswesens ganz abgesehen werden, obwohl auch jene eine ganz außerordentliche Förderung erfahren würde. Man übertrage nur die Steigerung des Umsatzes auf die derzeitigen 1 1/2 Millionen Mitglieder überhaupt, so steigert sich der Umsatz der Konsumvereine von 350 auf über 800 Millionen pro Jahr, man übertrage auch die Millionen nichtorganisierter Konsumenten mit einem Ausgabebetrag von 600 Mk. — die Beamten kommen auf 1000—1500 Mk. — auf den jetzigen Mitgliederstand und man hat Milliarden an Konsumkraft zu familiens-, volkswirtschaftlichen und Kulturzwecken verwandt, die wieder Hunderte von Millionen Reingewinn tragen und dem Einzelnen — auch unfern Kollegen — einen merkbareren Aufschuß in Teuerungsgeltem sichern. Man denke sich diesen Aufschuß in besseren Zeiten als die heutigen sind durch zehn- oder zwanzigjährige Ersparung hindurch „kapitalisiert“ und man hat einen Begriff davon, wie diese allerdings harmlose „Propaganda der Tat“ den einzelnen und damit die Gesamtheit in den Stand setzt, wenigstens einigermaßen den wibrigen Schicksalsfällen des Lebens ruhiger als seither und ruhiger als der Frankfurter Kollege ins Auge zu sehen. Die Frage ist auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus von einiger Bedeutung. Davon ein andermal. Sicher ist, daß der verheiratete Kollege, der seine Konsumkraft richtig anwendet — d. h. im Konsumvereine — den andern, unorganisierten Konsumenten ökonomisch um eine Pferde-länge voraus ist. Den Frankfurter Kollegen aber und viele Tausende andre wird es freuen, gesehen zu haben, daß es ganz und gar nicht nötig ist, das Vertrauen zum Verband aufzugeben, „um durch die Teuerung hindurchzukommen“. Was zu beweisen war.

Korrespondenzen.

E. H. Berlin. Am 8. Oktober, vormittags präzis 10 Uhr, feiern die Kollegen der Buchdrucker E. Wehrens in den „Röpenider Festhän“ (Otto Spielberg), Berlin SO 16, Röpenider Straße 127a, das fünfzigjährige Berufsjubiläum des Seters Albert Jensch, geboren am 19. April 1845 zu Breslau. Die Dichtkunst und der Humor, die der Jubilar früher meisterhaft zu handhaben verstand, bringt es mit sich, daß er unter der Berliner Kollegenchaft recht bekannt geworden ist.

Karlsruhe. Der Maschinenfabrikerverein (Bezirk Karlsruhe) hielt am 19. September seine Herbstbezirksversammlung in Raßstätt ab. Der Besuch seitens der Kollegen war befriedigend; auch vor Bezirksvorsteher Ritzler sowie eine Anzahl Handwerkerkollegen aus Raßstätt erschienen. Das letzte Rikular der Zentralkommission, welches eine Aufführung über die Behandlung der Spartenfrage auf der Gauvorsteherkonferenz enthält, wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und betont, daß, wenn diese Darlegungen schon früher hätten gemacht werden können, viel Lärm erspart worden wäre. Ferner hielt ein Kollege einen eingehenden Vortrag über untre Rechtsprechung. Der Beifall, mit dem die Ausführungen aufgenommen wurden, bewies, daß auch Vorträge dieser Art auf lebhaftes Interesse bei der Kollegenchaft rechnen können. Die Befprechung technischer Angelegenheiten schloß die anredend verlaufene Versammlung, an welche sich ein gemeinschaftliches Mittagessen und nachmittags ein Ausflug nach Steinmauern zur Besichtigung der dort selbst aufgestellten astronomischen Uhr angeschlossen.

Buda (S.-P.). Die in Nr. 111 des „Korr.“ erwähnten Differenzen mit der Firma Reinhold Berger sind als erledigt zu betrachten. Das Personal hat die Kündigung zurückgenommen.

Magdeburg. Am 19. September fand im „Sachenhof“ unsere Monatsversammlung statt. Rund 160 Kollegen hatten sich eingefunden, um bei Sauerbrunnen und beglichen über die Geschehnisse des Ortsvereins zu beraten, denn wir leben hier mitten im Biertrüge, der von beiden Seiten mit ziemlich erbitterung geführt wird, trotzdem man immer behauptet, die Kriege seien jetzt humaner. Schon unser Stiftungsfest am 11. September mußte alkoholfrei oder vielmehr tierfrei gefeiert werden, was der Gemütslichkeit aber keinen Abbruch tat. Die Versammlung bewilligte für die schwebischen Arbeiter noch einmal 100 Mk., so daß einschließlich der freiwilligen Sammlungen die Magdeburger Verbandsmitglieder rund 600 Mk. abgeführt haben werden. Für die vom Arbeiterbildungsausschuß veranstalteten Vorträge soll den Besuchern der Eintrittspreis aus der Ortskasse rückvergütet werden. Der Vorstand hatte sich an den Magistrat um Überlassung des städtischen Harmoniesaal zu einer Versammlung gewandt, was aber abgelehnt wurde, da der Saal wohl für Vorträge, aber nicht zu Versammlungen freigegeben werde. Mit der „Harmoniefeier“ war es also wieder einmal nichts. Die nächste Monatsversammlung soll ausfallen, da am 17. Oktober die Herbstbezirksversammlung stattfindet. Da vom 1. Oktober d. J. ab Kollege Rietchner die Stelle des Verwalters übernimmt, wurde als erster Vorsitzender Kollege D. Sting gewählt.

Menden-Gemein. Am 18. September kamen die Schwarzfünftler von Menden-Gemein in ihrem Gemeinereinslokale, Restaurant „Edelhoff“, zusammen, um einen Kommerz zu feiern. Auch hatte sich von Iserlohn eine Zahl von Gästen mit ihren besseren Häften eingefunden. In der Begrüßungsansprache hieß der Vorsitzende zunächst alle Anwesenden herzlich willkommen und wies sodann darauf hin, daß die Unregung zu dem Kommerz von den Kollegen der Firma W. Riedel (Menden) gekommen sei, die anlässlich der schwebischen, fast schitanösen Behandlung, die ihnen der Herr Prinzipal angedeihen läßt, fast sämtlich den Staub der ziemlich unangenehmen Arbeitsstätte von ihren Füßen schütteln. Da auch er nach bereits 9 1/2-jähriger Tätigkeit sich andre Rannfuchen muß und mit ihm der gesamte Ortsvorstand dann fort ist, richtete er besonders an die Gemeinereins Kollegen den Appell, den Ortsverein aufrecht zu erhalten, der durch die behauerlichen Vorgänge vorübergehend geschwächt wird. Denn über kurz oder lang wird ja wohl der Firmeninhaber, Herr v. Kauchensfelder, zu einer besseren Einseitigkeit kommen und auch wieder Verbandskollegen in Menden ihr Domizil aufschlagen können. Zum Schlusse stimmten alle Anwesenden in ein auf unsern Schutz und Hort, den Verband der Deutschen Buchdrucker, ausgebrachtes Hoch begeistert ein. Sodann trat die Fidelitas in ihre Rechte und wechselten Musikstücke, Humoreska, gemeinschaftliche Lieder, Preisquadräteln und Tanz sich in dunter Reihenfolge ab. War auch anfangs nicht die richtige Stimmung da, so sorgte doch Küche und Keller unser Vereinswirts dafür und konnte man zum Schlusse gerade das Gegenteil konstatieren. Alles in allem, es waren noch einige recht vergnügte Stunden, die nicht nur den schwebischen Kollegen, sondern auch allen andern Festteilnehmern und -teilnehmerinnen im Gedächtnisse bleiben werden. Auch war allen Gelegenheit gegeben, auf dem Heimweg ihren etwaigen Kater gründlich zu erkaufen, denn der Wettergott hatte das Geseh, betreffend die Sonntagsruhe, vollständig übertreten und sorgte dafür, daß die ihren heimatischen Venaten in Iserlohn und Menden Zuwanderten nun auch noch von außen genügend angefeuchtet wurden.

Zn Wiesbaden. (Monatsversammlung vom 18. September.) Eingang der Versammlung machte der Vorsitzende Mitteilung von der Ueberung der Kampfes-taktik für schwebischen Gewerkschaften. Nachdem zwei Neuaufnahmen vollzogen waren, wurden die Kollegen aufgefordert, die Agitation, welche unter den Barbier- und Freiseugehilfen einsetzt, zu unterstützen. Für die Walderholungsstätte, welche auch von den Buchdruckern stark in Anspruch genommen wird, und welcher schon mancher Kollege seine Heilung verdankt, wurden 10 Mk. bewilligt. Die Schreibweise der „Korr.“-Redaktion bzw. des Kollegen Krehhäuser gab Anlaß zu einer ausgedehnten Debatte. Um den Kollegen etwas Abwechslung in den Vorträgen zu bieten, hatten wir den Arbeiterssekretär P. Müller zu einem Vortrage gewonnen über Goethes „Faust“. In seinen nahezu zweifündigen Ausführungen verstand er der Redner vortrefflich, uns mit dem ersten Teile des Wertes bekannt zu machen. Der 2. Teil wird in einer der nächsten Versammlungen behandelt. Die Versammlung war etwas besser besetzt als ihre Vorgängerinnen, was hoffentlich als ein gutes Zeichen für die Zukunft angesehen werden kann. Wie bisher, wird der Vorstand auch ferner alles aufbieten, die Versammlungen durch Vorträge usw. recht interessant zu gestalten.

Rundschau.

Einen wertvollen Wegendruck aus der Zeit Fufts und Schöpfers hat der Vorstand der Studienbibliothek in Blnz, Prof. Dr. Schiffmann, vor einiger Zeit entdeckt. Es sind zwei Blätter, welche zu der von Fuft und Schöpfer in Mainz im Jahre 1462 gedruckten lateinischen Bibel gehörten. Sie dienen zuletzt als Deckelbelegung eines im Jahre 1522 in Basel gedruckten Buchs, die Tafel

der Kaiser und Könige. Der historische Wert dieser beiden Bände geht aus folgenden Erläuterungen hervor, die wir der „Buchdruckerwoche“ entnehmen: Nachdem Gutenberg im Jahre 1455 den Prozeß mit seinem Mitarbeiter Faust verloren und diesem sein ganzes Druckmaterial hatte abtreten müssen, verband sich Faust mit dem sehr tüchtigen Peter Schöffer, und diese beiden druckten dann gemeinsam mit Gutenbergs Materialien und Pressen das berühmte Walterium vom Jahre 1457, das erste datierte Druckwerk der Welt, und fünf Jahre später, am 14. August 1462, vollendeten Faust und Schöffer den Druck der ersten vollständig datierten Bibel, zwei Bände in Großfolio, welche wegen dieses Umstandes, mehr aber noch wegen ihrer hervorragenden typographischen Schönheit unter allen gedruckten Bibeln den höchsten Rang einnimmt. Kurz nach Vollendung dieses Druckwerks, in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1462 wurde die Stadt Mainz von feindlichen Scharen in Brand gesteckt und die Druckoffizin zerstört. Faust überlebte die Katastrophe nur vier Jahre. Seine zahlreichen Gehilfen zerstreuten sich in alle Winde und trugen so, obgleich sie eifrig zur Gehilfenhaltung des Kunstgeheimnisses verpflichtet waren, die Kunst der Buchdruckerei in nahe und ferne Länder. Dieser ersten datierten lateinischen Bibel Fausts und Schöffers als Gehilfen diese entdeckten zwei Blätter an, die aus einem Exemplar auf Pergament stammen und Xelle der Paulinischen Briefe enthalten.

Die Viktoria-Ziegeldruckpressen von Rodtroph & Schneider erhielten auf der internationalen photographischen Ausstellung in Dresden die höchste Auszeichnung, den Ehrenpreis.

In die Fußstapfen der unentwegten „Herren im Hause“ scheint die Geschäftsleitung der General-Composing-Company in Berlin getreten zu sein, wie wir einem Bericht über Maßregelung von Vertrauensleuten bei dieser Firma entnehmen. In einer Betriebsversammlung der Arbeiter, die beinahe alle dem deutschen Metallarbeiterverband angehören, wurde festgestellt, daß bei etwa 530 Beschäftigten, 136 Bezahlung mit eingerechnet, in den letzten zwei Jahren 16 Vertrauenspersonen der Arbeiter wegen ihrer Tätigkeit für ihre Gewerkschaftsaufgaben gemagregelt wurden. Darunter befinden sich allein acht Obleute oder Vorarbeiter. Die Gründe für diese auffälligen Maßnahmen der Firma sind selbstverständlich für sie nur in den bekannten Begriffen „Arbeitsmangel“ und „ungenügende Leistung“ zu suchen, während dagegen die Arbeiter in der ganzen Sache ein System erblicken, welches die Ausmerzung aller Arbeiter, selbst der tüchtigsten, die sich bis jetzt „erbreiten“ für die Interessen der Arbeiter, sei es in familiärer oder materieller Hinsicht, einzutreten, zum Ziele zu haben scheint. Es ist die Wahrnehmung solcher Erscheinungen um so befremdlicher, als doch die General-Composing-Company durch ihre geschäftlichen Verbindungen mit dem Buchdruckergewerbe genügend Gelegenheit hätte, über die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern vernünftiger Grundzüge kennen zu lernen.

In Konkurs geraten sind am 15. September die „Goslarer Nachrichten“, G. m. b. H., in Goslar.

Prozeßprozeß. Der Redakteur Notbohm von der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ wurde wegen Beleidigung eines Landrats, dessen parlamentarische Tätigkeit abfällig kritisiert wie ihm auch die Anweisung zu rechtswidrigen Aufhebungen von Verhaftungen zugeschrieben wurde, zu einem Monate Gefängnis und fünfzig Mark Geldstrafe vom Dortmunder Schöffengericht verurteilt. Bemerkenswert bei diesem Prozeß ist noch, daß das Gericht verschiedene Weisanträge sowohl seitens des Angeklagten wie auch seines Rechtsanwalts ablehnte, was die beiden letzteren dazu veranlaßte, an der weiteren Verhandlung sich überhaupt nicht mehr zu beteiligen.

Die Gewerbeberichterwahl in Viefefeld, die in der letzten Woche stattfand, brachte den freien Gewerkschaften 5315 Stimmen und neun Vertreter, darunter zwei unser Kollegen, den Christlich-Nationalen (Christliche Gewerkschaftler und Mitglieder der konfessionellen Vereine) 678 Stimmen, also mit knapper Not einen Vertreter. Wegen die letzte Wahl vor drei Jahren, die erste unter dem Proportionalwahlsystem, bedeutet die diesjährige für die freien Gewerkschaften einen Zuwachs von 524, für die Christlich-Nationalen einen Rückgang von 189 Stimmen. — Bei den Arbeitgeberwahlen entfielen auf die Liste des Kartells auch zwei Mandate.

Lohnstarke unter dem Schutze des Urheberrechts. Schon in Nr. 9 des „Korr.“ im laufenden Jahrgange berichteten wir über ein Urteil des Landgerichts Bautzen, wonach über den Vertreter des Textilarbeiterverbandes der Zahlstelle Neugersdorf in Sachsen eine Geldstrafe in der Höhe von 300 Mk. verhängt wurde, weil er verschiedene zwischen den Unternehmern und Arbeitern der dortigen Webereien neu vereinbarte Lohnstarke abwechselnd und in einer Broschüre drucken ließ, wogegen die Unternehmer Strafanklagen wegen Verletzung des Urheberrechts. Nun auch hat das Reichsgericht als Revisionsinstanz zu der Sache Stellung genommen und kam zu einer Verurteilung der Revisionsinstanz. In der Begründung zur Revision vor dem Reichsgericht wies der Angeklagte darauf hin, daß doch nach dem Urheberrechtsgesetze nur solche Schriftwerke geschützt werden sollen, die vermögensrechtlich verwertbar sind. Deshalb haben auch offenbar die erstgenannten Gerichtsinstanzen den Klägern eine Buße nicht zuerkannt. Die Tarife seien in einigen Fällen einfach von den Expedienten zusammengestellt worden, nicht von den Fabrikherren. Sie beständen überhaupt nur in einer Zusammenstellung von Zahlen, die sich in einer Reihe von Jahren

von selbst gebildet hätten. Er, der Angeklagte, habe den Arbeitern die Tarife nur verständlich machen wollen, damit sie erkennen könnten, wie die Löhne berechnet werden. Dadurch sei das Werkchen zu einer eigentümlichen geistigen Arbeit des Angeklagten geworden. Anderer Ansicht war jedoch der Reichsanwalt. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Tarife nicht nur eine mechanische Zusammenstellung von Zahlen seien, sondern sie konnten erst nach genauer Kalkulation aufgestellt werden, zu der ein hoher Grad von geistiger Arbeit gehörte. Diese Anschauung machte sich auch das Reichsgericht zu eigen und bestätigte durch Verurteilung der Revisionsinstanz das Urteil des Landgerichts Bautzen. Nicht mit Unrecht bemerkt der „Vorwärts“ dazu folgendes: „Diese wie so manche anderen Urheberrechtsmanieren günstige Entscheidungen fordern bringend eine Umänderung des Urheberrechtsgesetzes. Die hier mitgeteilte Entscheidung würde Gewerkschaften und nicht minder sozialpolitische Schriftsteller hindern, Lohnstarke zu veröffentlichen, falls sie nicht die Genehmigung der Fabrikherren haben. Die Konsequenz des durchaus seltsamen reichsgerichtlichen Urteils würde wohl gar die sein, daß man auch die Aufschriften auf Lohnbüchlein nicht veröffentlichen darf, weil diese einen hohen Grad von geistiger Arbeit erforderten. Das angeführte Urteil fällt daselbst Reichsgericht, das gerichtlichen Urteilen den Wert wissenschaftlicher Leistungen absprach. Es ist bedauerlich, daß das Reichsgericht in dem angeführten, für Sozialpolitiker und Gewerkschaften sowie für wissenschaftliche Forschungen nachteiligen Urteile sich so völlig rein von aller Wissenschaftlichkeit gehalten hat.“

Eine Tarifabmachung durch Losentscheid wurde nach einem Berichte der „Münchener Post“ kürzlich an einem Bezirksamt einer südbayrischen Stadt abgeschlossen. Es handelte sich um Beilegung einer bereits mehrere Wochen dauernden Schreinerarrestperrung. Wollte zwei Stunden wogte bereits das Wortgefecht hinüber und herüber. Über den letzten Streitpunkt, die Festsetzung des Mindestlohns, drohte die ganze Verhandlung zu scheitern. Die Meister wollten nicht über 37 Pfennig die Stunde hinausgehen, der Gehilfenvertreter aber forderte kategorisch 38 Pfennig. Der Herr Veffor war wütend über solche Starrköpfigkeit. Da kam ihm ein rettender Gedanke. Da die Meister stets erklärten, sie vertreten eine gerechte Sache, die Gehilfen seien im Unrecht, sollte da nicht das Los entscheiden können? Die Meister waren sofort damit einverstanden, während der Gehilfenvertreter bemerkte, das ginge denn doch nicht an. Die Siegeszuversicht der Meister stieg dagegen um so höher. Flugs wurden Zettel ausgereicht. Ein Streifender zog das Los, und zum Schrecken der armen Meister verkündete darauf der Herr Veffor: der Mindestlohn muß 38 Pfennig pro Stunde betragen. Die gerechte Sache hatte gesiegt, die Gehilfen waren damit zufrieden. Brummend meinte ein alter Meister beim Unterzeichnen des Vertrags: „Das is aber bo loa Gerechtigkeit nimma!“

Als ein geradezu gemeingefährlicher Arbeitsnachweis entpuppte sich in der letzten Zeit der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in Leipzig. Der Arbeitsnachweisverwalter, ein ehemaliger Amtsgerichtsschreiber, legte sich Personalkarten an, so daß er für jeden Arbeiter, der einmal durch den Nachweis Arbeit erhalten hatte, das Material zu schwarzen Listen im Notfall immer zur Hand hatte. Auf den Karten fanden nämlich nicht nur die Personalien, sondern auch Zeugnisabschriften und Entlassungsgründe eingetragen. Wenn man nun bebent, daß in Leipzig ein Metallarbeiter in letzter Zeit überhaupt keine Arbeit mehr bekommen konnte als nur durch den Arbeitsnachweis der Metallindustriellen, dann wird es jedenfalls einleuchtend, daß die Arbeiter dem Arbeitsnachweisverwalter vollständig auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Was um so gefährlicher erscheint, wenn man weiß, daß jede Firma in die nur ihr und dem Nachweisverwalter zugänglichen Personalkarten eintragen kann was sie will, ohne irgendwie eine Instanz fürchten zu müssen. Um sich aber doch noch vor unangenehmen Klagen und Prozessen zu schützen, haben die Industriellen „Scheine“ eingeführt, welche die Unternehmer den arbeitssuchenden Metallarbeitern übergeben und sie damit nach dem Arbeitsnachweise schicken. Auf diesem Scheine steht nun der Passus, daß die unterzeichnete Firma den Arbeitssuchenden einzustellen beabsichtigt, wenn, ja wenn demselben durch den Verwalter ein Arbeitsnachweischein ausgereicht wird. Nun hat es der Verwalter vollständig allein in der Hand, zu handeln wie er will und diese Machtstellung hat der Arbeitsnachweisführer bis jetzt auch in der schlarfinen Weise ausgenützt, so daß endlich das Maß der Unzufriedenheit in den betroffenen Metallarbeiterkreisen nun überlaufen kam und eine von über 3000 Personen besuchte öffentliche Versammlung in Leipzig, „Krisenpalast“ vorige Woche dazu Stellung nahm. Einem Verfallungsbericht entnehmen wir folgende Einzelheiten: Von stürmischen Pünkt und Entrüstungsrufen unterbrochen, schiederte der Bevölkerungsmächtige Probst die Zustände in dem Arbeitsnachweis. Ein Former, Vater von neun Kindern, hatte im Juli 1908 wegen Lohnunterschieden die Arbeit aufgefunden und erhielt, trotzdem er wiederholt Arbeit zugesagt bekam, vom Arbeitsnachweise keinen Schein und mußte endlich abreisen. Ein anderer Former, Vater von fünf Kindern, hat bis heute noch keinen Schein bekommen, obgleich ihm selbst vom Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes erklärt worden ist, daß gegen ihn nichts vorliege. Der Verwalter Birnbaum erklärt einfach: Der Vorsitzende hat mir gar nichts zu melden; ich bin vom Gesamtverband angestellt! Probst konnte eine ganze Reihe deraartiger Fälle auf-

zählen, die aber nur einen Bruchteil all der Taten bilden, deren sich der Verwalter brüstete. So titulierte er die Arbeitslosen mit den ordinärsten Schimpfwörtern. Auch sagte er: „Geht doch zu Eurem bankrotten Metallarbeiterverband und laßt Euch was zu freffen geben!“ Wenn ein Arbeiter nach Aufgabe seiner bisherigen Stellung sich nicht sofort meldet, erklärte ihm Birnbaum: „Solange sind Sie schon arbeitslos und jetzt erst finden Sie mich? Nun können Sie auch so lange warten, wie Sie gebraucht haben, zu uns zu kommen, ehe ich Sie einschreibe!“ In einer Resolution fällte die Verammlung begriffstrennweise ein vernichtendes Urteil über diesen „Arbeitsnachweis“, seinen Verwalter und Hintermänner, und öffentlich trägt die öffentliche Behandlung dieser Sache dazu bei, daß das gefährliche Treiben dieses Herrn Birnbaum sein wohlverdientes schnelles Ende findet.

Der deutsche Holzarbeiterverband nahm in einer Bauvorsteherkonferenz Stellung zur Reichsversicherungsgesetzgebung und beschloß die Absendung einer Resolution an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern, in welcher auf die Mängel des Gegenwartswurfs hingewiesen und die Wünsche der Arbeiter präzisiert werden. — Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes ist nach einer Statistik des Verbandesvorstandes eine viel geringere als bei uns im Buchdruckergewerbe, sie betrug im Monate Juli b. J. für die Holzarbeiter 3,03 Proz., für die Buchdrucker dagegen nach der Monatsabrechnung des Hauptvorstandes für Arbeitslosenunterstützung auf der Reise und am Orte für den ganzen Monat Juli 7,1 Proz.

Einer auffälligen Maßregelung ist der Vorsitzende des Bundes Deutscher Telegraphenarbeiter zum Opfer gefallen. Er hatte das „große staatsgefährliche Verbrechen“ begangen, in einer Telegraphenarbeiterversammlung bezüglich der famosen Besoldungsreform, welche den Telegraphenarbeitern und Posthandwerkern auch nicht einen einzigen Pfennig Zulage brachte, als Referent eine offene Kritik zu üben. Schon vor dieser Versammlung wurde von ihm verlangt, daß er sie ablagen solle. Dies verweigerte er aus praktischen wie prinzipiellen Gründen. Trotzdem nun Ballenthin, so heißt der Vorsitzende, in der fraglichen Versammlung in seinem Referate nicht über den Rahmen des Erlaubten hinausging, so wurde er doch schon zwei Tage später zum Berliner Telegraphenbauamt zitiert, dort wurde von ihm ein öffentlicher vollständiger Widerruf seines Referats gefordert. Dies lehnte Ballenthin ab, weil es den Tatsachen widersprechen würde. Darauf erhielt er seine Kündigung, die ausdrücklich damit begründet wurde, daß die Tätigkeit Ballenthins als Bundesvorsitzender und Mitglied des Arbeiterausschusses ihn mißliebiger gemacht habe. Unter solchen Umständen kann es kein Wunder nehmen, daß die Schatzmacher in privaten Unternehmerkreisen immer provokatortischer und anmaßender auftreten, wenn selbst Staatsbehörden die Reichsgesetze mit Füßen treten, indem sie ihren Beamten das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht rauben.

Christliche Gewerkschaftsführer als Ehrabschneider. Der Redakteur Imbusch vom christlichen „Bergknappen“ sollte sich vorige Woche vor dem Schöffengericht in Essen verantworten, weil in einem Artikel des genannten Blatts gegen den Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes schwere ehrverletzende Beleidigungen ausgesprochen waren. Der Angeklagte zog es aber vor, den Bericht fernzublenden, so daß ein neuer Termin festgesetzt werden mußte, aber auch gleichzeitig die polizeiliche Vorführung des Beleidigers beschloffen wurde, im Fall Imbusch wieder den Anschluß veräumen sollte. — Auf dieselbe Ehrenstufe ist auch die Verurteilung der Redakteure Bergmann von Verbandsorgane des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg und Kraus vom katholischen „Volksblatt“ in Mannheim wegen Beleidigung zu je 50 Mk. Geldstrafe durch das Mannheimer Amtsgericht einzutragen. Diese Buße bekamen die beiden christlichen Herren deshalb auferlegt, weil sie in ihren Blättern mit der köhigen Bilge hausieren gingen, der Geschäftsführer Schneider vom freien Metallarbeiterverband in Mannheim habe den streikenden Arbeitern bei der letzten dortigen Ausschloßerbewegung anstatt Unterstützung Schläge mit einem Farnschwanz angedroht.

Das Koalitionsrecht der amerikanischen Metallarbeiter ist in neuester Zeit durch den Stahltrust, hauptsächlich durch das scharfe Vorgehen des Stahlkönigs Pierpont Morgan, ernstlich gefährdet. Es haben sich schon die Eisens-, Stahl- und Zinnarbeiter zur Anerkennung der sogenannten „offenen Betriebe“ (offen für Nichtorganisierte) verstehen müssen. Nun ist auch den Mannschaften der Innensicherheit wie den sonstigen vom Trust beschäftigten Arbeiterkategorien der Beschäftigung geworden, daß Organisierte überhaupt nicht mehr eingestellt werden. Ferner bietet der Trust qualifizierten Arbeitern langfristige Arbeitsverträge bei erhöhtem Lohne, wenn sie aus ihren Gewerkschaften austreten. Es sollen zwar bisher nur wenige Arbeiter auf solche Angebote eingegangen sein, aber immerhin ist die Gefahr der Erdrosselung der Gewerkschaften der Metallarbeiter sehr groß und wollen diese nun sich noch enger zusammenschließen, um den Anschlag der Kiesenkapitalisten gegen ihr Koalitionsrecht abzuwehren. Trotzdem sind aber schon Lohnkürzungen von 2 bis 20 Proz. im Gange.

Eingänge.

Besteuerung des Einkommens aus Lohn- und Arbeitsverdienst nach dem preußischen Einkommensteuergesetz. Preis 25 Pf. Im Verlage von Oppermann & Neihus, Hannover-Linden.

Fachblatt für Holzarbeiter, IV. Jahrgang, Heft 9. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 M., Einzelheft 50 Pf.

sich innerhalb acht Tagen im Bureau, Briderstr. 9, zu melden, andernfalls Antrag auf Ausschluß gestellt wird.

Abresenveränderungen.

Strasburg i. E. (Maschinenvereine.) Vorsitzender: E. Hauser, Strasburg-Neudorf, Spitalstraße 4 II; Kassierer: Emil Schmitt, Strasburg, Finkweiler 27.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Braunschweig der Seher Franz Kleist, geb. in Braunschweig 1836, ausgl. daf. 1904; war schon Mitglied. — Wilh. Reuter, Kastanienallee 40a.

In Freiburg i. Br. der Seher Albert Ederlin, geb. in Dattling 1887, ausgl. in Müllheim 1906; war noch nicht Mitglied. — Fritz Müller, Albertstr. 26.

In Kaiserslautern der Seher Friedrich Kramer, geb. in Wisbrich (Siebenbürgen) 1888, ausgl. daf. 1902; war schon Mitglied. — Rud. May, Weichstraße 73.

Arbeitslosenunterstützung.

Braunschweig. Die Reiseunterstützung wird von heute ab bis auf weiteres vom Kollegen F. Schilnermann, Bisarenstraße 4, abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. Die Herren Verwalter der nächstliegenden Zahlstellen werden gebeten, die Durchreisenden hiervon in Kenntnis setzen zu wollen.

Königsberg i. Pr. Das Viaticum für durchreisende Kollegen wird vom 1. Oktober. Unterhaderberg 91, Hof II, abends 7—7 1/2 Uhr ausbezahlt.

Verammlungskalender.

Ashersleben. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Kaiserhof“.
Augsburg. Verammlung Sonntag, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Burggarten“.

Auerbach-Glefeld-Falkenstein. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Bergleher“ in Glefeld.

Chemnitz. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant „Drei Raben“, Briderstraße.
Darmstadt. Verammlung des „Sterbejungs Darmstadt“ am Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Kolleg 9.

Dortmund. Außerordentliche Verammlung der Bezirks-Vereinigung, Dortmund und Hagen Samstag, den 2. Oktober, abends 9 Uhr, im Hotel „Zur Stadt Dortmund“, Lütgebrückstraße 5.

Preuden. Maschinenleherverammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Wdm. Kaufbachstraße.
Stensburg. Verammlung Freitag, den 1. Oktober, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Walfisch“, Eingeloberg Straße 44.

Grünberg i. Schleib. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Büttel.
Güstrow i. Mecklenb. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Hamburg“.

Koburg. Bezirksverammlung Sonntag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr, in der „Mittelschule“ zu Koburg. (Anträge bis 10. Oktober.)

Sahr. Verammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 9 Uhr, im Vereinslokal.
Leipzig. Maschinenleherverammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Zeiler Straße 32.

München. Außerordentliche Generalverammlung heute Donnerstag, den 30. September, abends 8 Uhr, im „Mühlbühl“.

Neustadt. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Waag, Mühlentstraße.
Nordhausen. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Spitz (Kornmarkt).

Quedlinburg. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadtmarkt“, Weberstraße.
Rudow. Verammlung nicht Sonnabend, den 2. Oktober, sondern den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Foppe, Fernmanstraße 49.

Stendal. Bezirksverammlung Sonntag, den 3. Oktober, in Stendal. (Anträge bis 12. Oktober an den Bezirksleiter.)
Striegan. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Hamburg“.

Ulm-Heim. Verammlung Samstag, den 2. Oktober, im Lokal „Stadt Strasburg“, Verlängerter Frauenstraße.
Werdau. Verammlung Sonnabend, den 2. Oktober, im Vereinslokal.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Halberstadt. Der Drucker Albert Rittmann aus Braunschweig (Hauptbuchnummer 67581), welcher ohne Buch mit zwei Kisten abgereist ist, wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Leipzig. Die Seher Alfred Böhlis, geb. in Leipzig 1889, Ferdinand Georg, geb. in Koblenz 1879, F. W. Johannes Lange, geb. in Leipzig 1888, die Weiser Paul Wam, geb. in Leipzig 1886, Kurt Zimmermann, geb. in Leipzig-Neudorf 1888, der Stereotypen Otto Peiser, geb. in Stötteritz 1875, werden hierdurch aufgefordert,

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung.

Nach §§ 44 und 45 des Kasstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kasmitglieder und der Arbeitgeber.

Die Kasmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebskomitee zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1909/1910 sind zu wählen:

von den Kasmitgliedern 235 Vertreter,
von den Arbeitgebern 112

Die Wahl der Vertreter der Kasmitglieder findet am

Sonntag, den 17. Oktober cr., vormittags präzis 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr, im

„Gewerkschaftshaus“, Engelfufer 15,

Ratt. (Um 11 1/2 Uhr wird der Wahl geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergebenst ein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kasmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch bzw. die Quittungskarte, und werden die Herren Druckereiführer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhandigen.

Ohne Quittungsbuch bzw. Quittungskarte ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am Donnerstag, den 14. Oktober cr., abends 8 Uhr, im

„Papierhaus“ (Buchgewerbeaal), Dessauer Straße 2,

und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein. Berlin, den 22. September 1909. [524]

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Otto Wontzki, Schriftführer.

Maschinentechnischer Kalender der graphischen Gewerbe 1910. 2. Jahrgang.

Einzig existierendes Hand- und Nachschlagewerk für alle Angestellten der graphischen Gewerbe. Unentbehrlich für Prinzipale, Geschäftsführer, Faktoren, Obermaschinenmeister, Maschinenmeister, Stereotypen usw. Gibt auf jede maschinentechnische Frage im graphischen Gewerbe Antwort wie ein Lexikon.

Subskriptionspreis 1 Mk.

Die ausgebenen Listen wollen man bis spätestens 1. Oktober einensenden. Nach Schluß der Subskription 1,50 Mk. Man bestelle sofort per Postanweisung oder Nachnahme. [522]

Georg Seidel, München, Frauenstraße 6b.



Verein der Stereotypen und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona.

Sonntag, den 3. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal Fr. Brunotte:

Verammlung.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand. [513]

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend, den 9. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Zur Karlsburg“ (Ribow), Schopensteht 1:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Antrag des Vorstandes: Abänderung des § 6 des Statuts; 4. Technisches; 5. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand. [512]

Lüchtiger Stempelscher
in allen Gattungen firm, für dauernde Stellung gesucht.
Karl Lind jr., Bielefeld. [527]

Rotationsmaschinenmeister
wird für zweimal täglich erscheinende Zeitung zum 1. Oktober gesucht. Werte Offerten sind Zeugnisabschriften beizufügen.
F. Heisenland, G. m. b. H., Stettin. [501]

Lüchtiger Schriftgießer
in acht dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 523 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Fertig- und Söhnmacher
sofort gesucht von der Schriftgießerei
Ludwig & Mayer, Frankfurt a. M. [525]

Seher
28 Jahre alt, solid und korrekt, für Wert und Zeugnissab, auch in anderen Gattungen nicht unerfahren, sucht per 9. oder 16. Oktober auf drei bis vier Monate tarifmäßige Kondition.
Berlin, Leipzig oder Münsen bevorzugt. Werte Offerten unter K. 2. 77 Hauptpostlagernd Glnz (Oberösterreich) erbeten. [521]

Typographen
schöne jährige Paris, erste Kraft, sucht für jetzt oder später dauernde Kondition. Werte Off. mit Gehaltsangabe unter Nr. 519 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb. Kleinland bevorzugt.

Arthur Weidner!
Sendt mir umgehend Deine Adresse. Falls M. auf der Reise, werden die verehr. Funktionäre gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen.
F. Gartsch, postl. Bruchsal. [520]

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13—17.

Die christlichen Gewerkschaften
(Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.)
Von Ludwig Rexhäuser.
Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Brandenburgischer Maschinenseher-Verein Sitz Berlin.

Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelfufer 15:

Quartalsversammlung.

Tagordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Die Unfallversicherung (Referent: Gowerkschaftssekretär Brückner); 3. Neuaufnahmen; 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller — auch der auswärtigen — Mitglieder erwartet

Der Vorstand. [514]

Sonntag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44:

Vertrauensmännerversammlung.

U. a.: Ausgabe der Fragebogen zur Jahresstatistik. Jede Offizin muß vertreten sein. Der Vorstand. [517]

Buchdrucker-Stenographenverein „Gabelberger“, München.

(Hauptgeschäftslokal: Frauenschule, Frauenstraße 25).

Donnerstag, den 14. Oktober, abends 7 1/2 Uhr: Beginn unseres diesjährigen Übungskurses.

Zahlreicher Beteiligung seitens unserer verehrlichen Mitglieder sowie Herren Kollegen sehr entgegen

Der Ausschuss. [516]

Dresden Buchdruck-Masch.-Verein. Dresden

Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 11 Uhr:

Monatsversammlung

im Vereinslokal „Volkshaus“, [515]

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Anhang zum Latice, von Konrad Schilder. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Böhmig, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Am 23. September verstarb unser lieber Kollege, der Setzer

Hugo Grünzig

im Alter von 29 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Die Mitgliedschaft Chemnitz. [518]

Am 26. September verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

August Genge

im 26. Lebensjahre. Seine rege und eifrige Anteilnahme an dem Vereinsleben sichert ihm ein dauerndes Andenken bei seinen Freunden und dem Ortsverein.

Er ruhe in Frieden!

Der Ortsverein Posen. [528]

Am 24. September verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Chef, der Buchdruckereibesitzer Herr

Hermann Feyl

Mitnhaber der Firma Gebrüder Feyl.

In ihm verlieren wir einen gerechten Prinzipal und treues Verbandsmitglied, dessen aufrichtiger, wohlwollender und humaner Charakter uns veranlassen wird, seiner stets in Ehren zu gedenken.

Berlin, den 25. September 1909.

Das Personal der Firma Gebr. Feyl. [517]